

WNK UWG

Von: Woltmann, Bernd [bernd.woltmann@lvr.de]
Gesendet: Montag, 29. August 2016 14:07
An: 'wnk-wermelskirchen@t-online.de'
Cc: Henkel, Melanie
Betreff: AW: Wahlberechtigung für Menschen mit Behinderung unter Betreuung

Hallo Herr Rehse,

nach meinem Informationsstand ist das tatsächlich in NRW erstmals umgesetzt worden. Der Ausschluss für den besagten Personenkreis ist aufgehoben worden. Ein Wahlrechtsausschluss kann nur noch durch Richterspruch im Einzelfall erfolgen und nicht wie bisher als mittelbare Folge einer umfassenden gesetzlichen Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen
 Bernd Woltmann

Nebenstelle -2208

Leitung Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte
 als **LVR**-Anlaufstelle UN-Behindertenrechtskonvention
 00.300

Von: WNK UWG [mailto:wnk-wermelskirchen@t-online.de]
Gesendet: Montag, 29. August 2016 13:00
An: Woltmann, Bernd
Cc: thornwnk@t-online.de; wnkuwg.kind@web.de
Betreff: Wahlberechtigung für Menschen mit Behinderung unter Betreuung

Hallo Herr Woltmann,

trifft es zu, dass die bislang bestehende Einschränkung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung haben, durch die aktuelle Gesetzgebung aufgehoben ist und sie nunmehr das volle aktive und passive Wahlrecht besitzen?

Ich habe den Hinweis darauf in folgenden Erklärungen gefunden <http://www.gesundheit-adhoc.de/nrw-schafft-endlich-diskriminierung-beim-wahlrecht-ab-2.html> , <http://www.das-juelicht.de/rundherum/artikel/15984.php> finde dazu aber keine offizielle Bestätigung, dass das jetzt auch gilt...

Gruß
 Henning Rehse



Henning Rehse
 - Fraktionsvorsitzender -

Goethestraße 33
 42929 Wermelskirchen

Telefon: + 49 2196 3933 p
+ 49 171 340 1418 mobil
Fax: + 49 2196 974878
E-Mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de
Internet: [FREIE WÄHLER](#)